



EDEN

BESTATTUNG

Würdevoll Abschied nehmen

Rat und Hilfe *im Trauerfall*

INHALT

Was tun im Trauerfall?

Jeder Todesfall erfordert Maßnahmen, die in einer bestimmten Reihenfolge auszuführen sind.

Vorsorge bei Lebzeiten

Es tut gut, sicher zu sein, dass auch der letzte Weg den eigenen Vorstellungen entsprechend geregelt ist.

**Heben Sie diese Jubiläumsausgabe für den Trauerfall gut auf.
Es kann Ihnen in der schweren Zeit der Trauer wertvolle
Informationen und Hilfe bieten.**



Vorwort

Wie vergänglich alles Leben ist

In unserem aktiven, freudigen Lebensalltag ist das Bewusstsein über das Sterben und den Tod meist völlig verdrängt. Schon der Gedanke an den eigenen Tod oder daran, einen geliebten Menschen durch einen Todesfall zu verlieren, lässt uns Angst und Schmerz als eine unfassbare Bedrohung verspüren.



Geschäftsführer und Arrangeure Hermann Dittrich  Gernot Reisinger.

Das Ende einer irdischen Reise besiegelt stets der Tod, so ist der Tod unabdingbar Teil des Lebens. Und so werden wir alle, im Laufe des Lebens, mit dem Tod eines lieben Angehörigen, Freundes oder Bekannten konfrontiert.

Wir von „Eden Bestattung“ sind zuverlässig für Sie da, in den schweren Tagen nach einem Todesfall.

Bei einem Todesfall sind nahe Angehörige in einer Ausnahmesituation, und gerade da sind in kurzer Zeit verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten und bürokratische Formalitäten in einer bestimmten Reihenfolge zu erledigen. Vieles muss bedacht, entschieden und organisiert werden.

Wir von „Eden Bestattung“ verstehen uns als große Familie, die in den schwierigen Momenten eines Todesfalles mit besonderem Einfühlungsvermögen und Professionalität für Sie da ist. Mit großer Sorgfalt und behutsamer Achtsamkeit begleiten wir Angehörige von Verstorbenen, unterstützen bei allen notwendigen Wegen, terminlichen sowie organisatorischen Fragen und helfen bei der Planung der Trauerfeier, damit alles bedacht und gut abgestimmt ist. Um sowohl den Lebensweg Ihres geliebten Verstorbenen angemessen zu würdigen, als auch dem Kreis der trauernden Hinterbliebenen eine pietätvolle Gelegenheit zum Abschied zu bieten. Wir sind bemüht, die persönli-

chen Wünsche mit einem Höchstmaß an Pietät umzusetzen.

Mit unserer mittlerweile 20jährigen Erfahrung helfen wir Ihnen, der Trauer Ausdruck und eine Sprache zu geben, und dass Sie genügend Zeit für sich finden, geben Sicherheit, Halt und Trost.

Nehmen Sie beim Todesfall Ihres Angehörigen – egal, ob zu Hause, im Krankenhaus oder im Seniorenheim – so schnell wie möglich telefonisch Kontakt mit uns auf. Wenden Sie sich an die Filiale, die Ihrem Wohnort am nächsten ist. Das Team von „Eden Bestattung“ ist im Todesfall mit Rat und Tat 24 Stunden für Sie da.

20 Jahre „Eden Bestattung“ Wir sind sehr stolz auf 20 Jahre „Eden Bestattung“ und blicken auf eine erfolgreiche Zeit zurück.

Gernot Reisinger und Hermann Dittrich eröffneten im März 2003 in Weiz ein Bestattungsunternehmen unter dem Namen „Eden Bestattung“. Das Firmenzeichen wurde von den beiden Unternehmern ganz bewusst gewählt und hat auch heute noch volle Gültigkeit: der „Baum der Erkenntnis“ – Sinnbild für das biblische Paradies – mit dem Leitsatz „Würdevoll Abschied nehmen“. Mit diesem Zeichen wird zum Ausdruck gebracht, wie weittragend, umfassend und alles bedenkend ihr Dienst an Verstorbenen und

ihren Angehörigen sein soll.

Durch die achtsame, würdevolle Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten und die professionelle, einfühlsame sowie fürsorgliche Begleitung trauernder Hinterbliebener gab es viel positive Resonanz oststeirischer Familien, und so entschieden die beiden Geschäftsführer, weitere Filialen mit Beratungs- und Ausstellungsräumen zu eröffnen, um für Sie direkt vor Ort zu sein. Mit stolz blicken wir auf mittlerweile 10 Filialen in der Oststeiermark bis ins Burgenland zurück.

Wir haben viel Erfahrung gesammelt, viel erlebt und gelernt und wir waren immer mit vollem Herzen bei unserer Arbeit.

Im Beruf des Bestatters ist man ganz nah am Menschen. Er stellt sowohl körperlich als auch emotional große Herausforderungen durch den täglichen Umgang mit Toten, Trauer und tiefstem Schmerz. Zudem verlangt die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit von den Familien der Bestatter viel an Verständnis. Wir sind Bestatter von Herzen, es ist ein schöner und erfüllender Beruf.

„Eden Bestattung“ steht für ein faires Preis-Leistungs-Angebot.

Seit unserer Geschäftseröffnung im Jahr 2003 bis heute sind uns transparente und faire Preise wichtig, damit





die Beerdigungskosten leistbar bleiben. „Eden Bestattung“ wurde oft kopiert, aber niemand konnte das hohe Niveau und die vielfältigen professionellen Leistungen je erreichen. Ihr Vertrauen ist wertvoll. Wir gehen weiterhin sorgsam damit um.

Wir urteilen nicht!

Die Umsetzung der Anliegen und Wünsche der Menschen, auch wenn sie außergewöhnlich sind, ist uns eine Herzensangelegenheit.

Die Angehörigen stehen vor vielen Fragen; wir nehmen uns viel Zeit, beantworten Fragen und beraten umfassend mit Feingefühl und Weitblick.

Wir bieten einen Ort, wo Trauernde ihre Gefühle zum Ausdruck bringen und darüber sprechen können. Das Tabu zu brechen, über Tod und Trauer zu sprechen, ist uns wichtig.

Die Bestattungskultur und damit die Trauer haben sich im letzten Jahrzehnt stark verändert. Wir sind stets bemüht, durch innovatives Denken und stete Investitionen, aber auch durch unsere eigene soziale Weiterentwicklung diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Gerne beraten wir Sie auch bereits im Vorfeld, beantworten alle Ihre Fragen von rechtlichen Belangen über Möglichkeiten zur Vorsorge für die Zeit, in der das eigene Leben zu Ende geht, als auch über Trauerarbeit, Bestattungsarten, Bestattungsrituale, Grabgestaltung und -pflege sowie alles rund um Tradition und Begräbnis.

„Eden Bestattung“ steht jederzeit als starker Partner zur Seite, sodass Abschiednehmen nicht nur Schmerz und Verlust in sich birgt, sondern auch Zuversicht und Hoffnung. Die Verbundenheit zu Menschen endet nicht durch den Tod, sie leben in den Gedanken und in den Herzen der Mitmenschen.

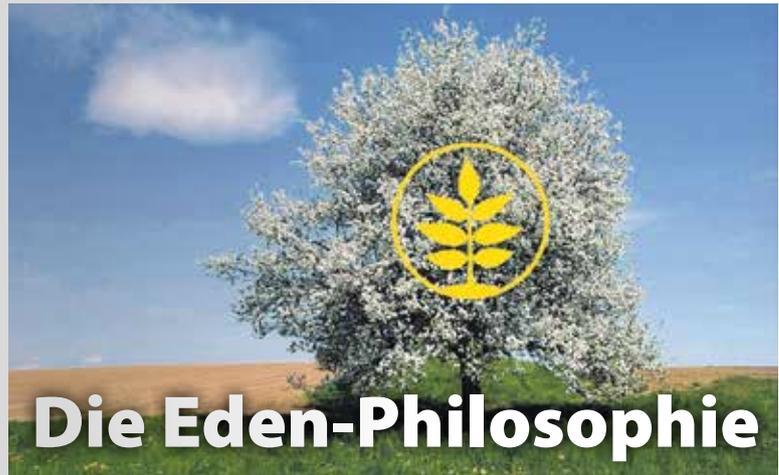
Wir sagen von ganzem Herzen

Danke!

„Zu unseren KundenInnen, die uns ihr Vertrauen schenken und uns weiterempfehlen, sagen wir herzlich Danke.“

„Bei unseren tollen MitarbeiterInnen bedanken wir uns herzlich für das große Engagement, die Treue, die Professionalität und für das Feingefühl. Ohne sie würde der reibungslose Ablauf der täglichen Arbeiten nicht möglich sein.“

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick über unser vielfältiges Service und wollen Sie ermutigen, sich darüber Gedanken zu machen, was für Sie oder Ihre Angehörigen in einem Trauerfall wichtig sein könnte.



Die würdige und angemessene Bestattung eines verstorbenen Menschen ist wichtiger Teil der Trauerbewältigung. Wir möchten jene, die einen solchen Verlust zu tragen haben, mit persönlicher, individueller und kompetenter Beratung ein Stück auf ihrem Weg begleiten. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir damit eine ganz besondere und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen haben. Einfühlung, Begleitung und professionelles Service dürfen Sie zu Recht von uns erwarten. Wir sind an Ihrer Seite, um mit Herz und Sachverstand den letzten Weg der/des Verstorbenen zu gestalten. Dabei soll sowohl dessen Lebensweg angemessen gewürdigt als auch der Kreis der trauernden Hinterbliebenen entsprechend berücksichtigt werden.

Einfühlung ist uns besonders wichtig

Selbstverständlich sind wir von Anfang an rund um die Uhr für Sie erreichbar. Wir kommen natürlich auch zu Ihnen, falls Sie es wünschen. Wir nehmen uns Zeit bei der Beratung. Ob Sie ein traditionelles Arrangement wünschen oder eine moderne Gestaltung – im persönlichen Gespräch werden wir gemeinsam herausfinden, was in Ihrem Sinn ist.

Behutsamkeit, Sorgfalt und Genauigkeit sowohl der/dem Verstorbenen als auch den Angehörigen gegenüber sind unser

Anliegen. Es ist jedem Einzelnen von uns eine Ehre, den letzten Weg eines Menschen ins ewige Licht begleiten zu dürfen.

Wir möchten Sie begleiten

Wenden Sie sich mit sämtlichen im Trauerfall anstehenden Fragen und Problemen an uns. Wir stehen Ihnen nicht nur beratend zur Seite, sondern erledigen auch alle Formalitäten und Behördengänge für Sie.

Professionelles Service ist für uns selbstverständlich.

Bei uns gibt es keine Klassenunterschiede. Jede Aufbahrung und Beisetzung arrangieren wir liebevoll und stilvoll nach Ihren persönlichen Wünschen.

Individualität bis ins kleinste Detail wird bei uns großgeschrieben. Mit Qualität und ausgeprägtem Sinn fürs Detail möchten wir Sie und die weiteren Hinterbliebenen bei der letzten Ehrerbietung für die/den Verstorbene/n unterstützen.

Wir fühlen uns den Standesregeln der Bestatter verpflichtet sowie der Firmenphilosophie der Bestattung Eden, der zufolge der Umgang mit dem Tod bei aller Professionalität und Sorgfalt ein Höchstmaß an Pietät und Würde gegenüber den Verstorbenen sowie Sensibilität, Einfühlungsvermögen, Aufmerksamkeit und Menschlichkeit gegenüber den Hinterbliebenen erfordert.



Was tun im Trauerfall?

Jeder Todesfall erfordert zahlreiche Maßnahmen, die am besten in geregelter Reihenfolge auszuführen sind. Vieles muss von den Hinterbliebenen bedacht und auf den Weg gebracht werden. Wir unterstützen Sie gerne.

Erster Kontakt

Bitte nehmen Sie beim Todesfall eines Angehörigen – egal ob zu Hause, im Krankenhaus oder im Seniorenheim – so bald wie möglich Kontakt mit uns auf. Am besten wenden Sie sich telefonisch an jene Filiale, die Ihrem Wohnort am nächsten gelegen ist. Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen in diesen schweren Stunden rund um die Uhr mit Rat und Hilfe zur Seite.

Weitere Schritte

Bei jedem Todesfall ist eine Totenbeschau sowie die Benachrichtigung des Standesamtes (Personenstandsbehörde) erforderlich, für die Überführung des Leichnams muss gesorgt werden. Totenbeschau – Todesanzeige: Der Totenbeschauer stellt den tatsächlichen Tod und die Todesursache fest und schreibt anschließend die Todesanzeige aus. Diese wird für die Meldung beim Standesamt zur Ausstellung einer Sterbeurkunde benötigt. Bei einem Todesfall zu Hause verständigen wir für Sie auf Wunsch den zuständigen Beschauer.

Bei Todesfällen im Krankenhaus oder Seniorenwohnheim wird der Beschauer schon von der Institutsleitung informiert. Auch bei Sterbefällen in öffentlichen Krankenhäusern wird die Totenbeschau vor Ort vorgenommen und der Beschauschein in den meisten Fällen direkt an das zuständige Standesamt übermittelt. Bei einem Todesfall im öffentlichen Raum informiert die Polizei über die vor Ort

ansässigen Bestattungsunternehmen und kontaktiert nach Rücksprache mit den Angehörigen das ausgewählte Unternehmen.

Abholung bzw. Überführung

Nach der Totenbeschau kümmern wir uns umgehend um die Abholung der/ des Verstorbenen.

Wenn wir die/den Verstorbene/n abholen, können Sie uns die Kleidungsstücke, mit denen die/der Verstorbene bekleidet werden soll, übergeben.

Bei einem Ableben eines österreichischen Staatsbürgers im Ausland bzw. in anderen Bundesländern gelten andere Vorschriften. In diesem Fall stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Seite und veranlassen die notwendigen Schritte.

Benachrichtigung des Standesamtes – Sterbeurkunde

Der Todesfall muss spätestens am nächsten Werktag beim zuständigen Standesamt angezeigt werden, ebenso muss vom Standesamt die „Totenbescheinigung“ bzw. die Beurkundung erledigt werden. Wege, die wir gerne für Sie erledigen.

Arten der Bestattung

Österreichweit sind die Erdbestattung und die Feuerbestattung zulässig. Wenn der/die Verstorbene zu Lebzeiten keine entsprechende Entscheidung getroffen hat, können die An-

gehörigen die Bestattungsart wählen. Wir organisieren die Beisetzung und Verabschiedung auf allen Friedhöfen, aber auch zu Wasser.

Erdbestattung

Die Erdbestattung ist hierzulande wohl die traditionsreichste Art der Bestattung. Zur Wahl stehen das Erdgrab oder die Beisetzung in einer Gruft.

Feuerbestattung

Für eine Feuerbestattung kann der Verstorbene zu seinen Lebzeiten eine entsprechende Willenserklärung getroffen haben. Alternativ kann auch die Person, welche die Bestattung veranlasst, eine Kremation beantragen.

Die Aufbahrung und die Trauerfeier sind gleich wie bei einer Erdbestattung. Die Überführung des Sarges zur Einäscherung ins Krematorium wird feierlich mit einer ersten Verabschiedung und Segnung durchgeführt. Innerhalb von wenigen Tagen wird die Urne zu dem zur Beisetzung vereinbarten Termin am ausgewählten Friedhof von einem unserer Mitarbeiter übergeben. Die Beisetzung der Urne kann im Beisein der Familie sowohl in einem Erdgrab als auch in der Gruft oder Urnennische stattfinden. Nach Bewilligung der Gemeinde kann die Urne auch zu Hause aufbewahrt werden. In diesem Fall wird das Aschenbehältnis von unseren Mitarbeitern überreicht und an einen hierfür vorgesehenen würdigen Platz aufgestellt.





Anatomie

Nach dem Tod kann man seinen Körper der Medizin zur Verfügung stellen. Nach einer eventuellen Verabschiedungsfeier wird der Körper zur Anatomie nach Graz überführt. Nach den erfolgten Versuchszwecken kommt es zur Beisetzung in einer anonymen Sammelgrabstätte in Graz. Zu Lebzeiten muss man dafür ein bestimmtes Formular ausfüllen (erhältlich bei Eden).

Jeder Sterbefall muss spätestens am nächsten Werktag beim zuständigen Standesamt angezeigt werden. Der Standesbeamte nimmt den Eintrag ins Sterberegister vor und stellt die Sterbeurkunde aus. **Diesen Weg erledigen wir selbstverständlich gerne für Sie.** Dafür benötigen wir folgende, die/ den Verstorbene/n betreffende Dokumente: den Totenschauschein („Anzeige des Todes“, ausgestellt vom Beschauarzt) und die Personaldokumente des Verstorbenen:

- Geburtsurkunde bzw. bei Geburtsjahrgängen vor 1938 den Geburts- oder Taufschein (Pfarramt)
- Meldezettel bzw. den Auszug aus dem Melderegister
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. vor 1955 den Auszug aus der Heimatrolle
- Sofern die/der Verstorbene verheiratet war, ist auch die Heiratsurkunde (der letzten Eheschließung) bzw. bei Geburtsjahrgängen vor 1938 der Trauschein (Pfarramt) vorzulegen.
- Sofern die Ehe geschieden wurde, ist das rechtskräftige Scheidungsurteil nachzuweisen.
- Sofern die/der Verstorbene verwitwet war, sind die Sterbeurkunde oder die Abschrift aus dem Sterberegister mitzubringen.
- Fotos des /der Verstorbenen für den Trauerdruck sowie zusätzliche Fotos für den Lebensrückblick.

Das besondere Arrangement

Die Aufbahrung bietet die Möglichkeit, ein letztes Mal in aller Ruhe Abschied zu nehmen.



Urnenaufbahrung System Eden.



Sargaufbahrung System Eden.



Der Aufbahrungsraum wird von uns stimmungsvoll mit Kerzen erleuchtet, das „Ewige Licht“ würdigt zusätzlich die/ den Verstorbene/n. Trauergäste können sich ins Kondolenzbuch eintragen und nicht zuletzt sorgen wir dafür, dass angelieferte Kränze und Gestecke stilvoll arrangiert werden.

Natürliches Kerzenlicht

Das Licht von Kerzen erzeugt wie kein anderes Beleuchtungsmittel eine Atmosphäre von Würde, Feierlichkeit und Frieden. Für uns ist es daher selbstverständlich, dass wir den Aufbahrungsraum mit liebevoll arrangierten Flüssigwachskerzen und nicht mit elektrischem Licht beleuchten.

Die Kerzen werden von uns morgens angezündet und abends ausgelöscht.

Kondolenzbuch

Für Hinterbliebene können die Einträge der Trauergäste ins Kondolenzbuch ein stärkender und tröstlicher Ausdruck der Wertschätzung für die/ den Verstorbene/n sein. Gleichzeitig wird durch die Eintragungen ersichtlich, wer an der Trauerfeier teilgenommen hat.

Das erleichtert das Vorgehen beim Versand der Danksagungen.

Das „Ewige Licht“

Während der Aufbahrung wird jede/r Verstorbene durch das Aufstellen des „Ewigen Lichtes“ gewürdigt – einer großen Kerze mit Geburts- und Sterbedaten sowie einem Foto.

Das „Ewige Licht“ wird zu Beginn der Aufbahrung angezündet und brennt bis zur Beisetzung. Die Kerze wird im Anschluss an die Bestattung dem nächststehenden Angehörigen übergeben, der sie mit nach Hause nehmen und jederzeit im Gedenken an den Menschen, der von ihm gegangen ist, wieder anzünden kann.

Digitaler Bilderrahmen

Von den Angehörigen ausgewählte Fotos werden von uns grafisch aufbereitet und bei der Aufbahrung als Lebensrückblick über der/dem Verstorbenen in einer Bildschirmpräsentation „abgespielt“.

Lebendige Bilder sind liebevolle Erinnerungen. Sie sind ein visueller Anker für die Trauergemeinde und spenden Trost.





Dr. Horst Pechar und
Mag. Jasmin Köldorfer

Die steuerliche Geltendmachung von Begräbniskosten



Begräbniskosten sind vorrangig aus einem vorhandenen Nachlassvermögen zu bestreiten. Reicht das Nachlassvermögen nicht aus, so können die nicht durch den Nachlass gedeckten Kosten als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich berücksichtigt werden. Wichtig für die steuerliche Absetzbarkeit von Kosten ist der Nachweis durch Rechnungen. Absetzbar sind Bestattungskosten, Kosten für ein dem Ortsgebrauch entsprechendes Totenmahl, die Kosten für die Errichtung eines einfachen Grabmals sowie für Blumen und Kränze. Diese Kosten sind derzeit mit € 20.000,- begrenzt. Bei besonderen Überführungskosten oder bei höherer finanzieller Belastung aufgrund spezieller Vorschriften über die Grabmalgestaltung können jedoch auch höhere Kosten geltend gemacht werden. Zuschüsse des Arbeitgebers zu Begräbniskosten sind in vielen Fällen steuerfrei. Ausgaben für die Trauerkleidung sowie für die Grabpflege sind nicht absetzbar. Zu beachten ist noch, dass bei Begräbniskosten ein einkommensabhängiger Selbstbehalt abgezogen wird. Die Geltendmachung der Kosten kann bei der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung bzw. in der Einkommensteuererklärung erfolgen. Tipp: auch für den Verstorbenen selbst kann in vielen Fällen noch eine Steuererklärung eingereicht werden.



*Moharitsch Steuerberatung
Wirtschaftsprüfung GmbH
Südtiroler Platz 3 | 8160 Weiz
www.moharitsch.at*

Der Rechtsanwalt im Erbrecht

Unter Erbrecht versteht man zum einen die auf die Rechtsnachfolge von Todes wegen anzuwendenden Vorschriften des österreichischen Rechts, zum anderen das Recht des oder der Erben, die Verlassenschaft oder einen Teil davon zu erhalten.

Wer Erbe ist, hängt davon ab, ob die gesetzliche Erbfolge eintritt, oder der Verstorbene bereits zu Lebzeiten vorgesorgt hat.

Hat der Verstorbene weder ein gültiges Testament errichtet oder einen Erbvertrag abgeschlossen, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt die Verwandten nach dem sogenannten Parentelensystem sowie den Ehegatten bzw. eingetragenen Partner des Verstorbenen. Der Lebensgefährte des Verstorbenen kommt nach dem gesetzlichen Erbrecht zum Zug, wenn es keine sonstigen Erben gibt.

Hat der Verstorbene ein gültiges Testament errichtet, ist der darin erklärte Wille des Verstorbenen maßgebend. Die Testierfreiheit des Verstorbenen wird jedoch durch das Pflichtteilsrecht zugunsten naher Angehöriger beschränkt: Der Pflichtteil sichert den nahen Angehörigen des Verstorbenen (vor allem Kindern und Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern) einen bestimmten Anteil am Erbe – auch im Falle einer Enterbung. Wird ein naher Angehöriger enterbt oder unzureichend bedacht, kann dieser einen Pflichtteilsanspruch geltend machen.

Mit dem Erbe ist oft ein anschließender Streit über dessen Verteilung – insbesondere im Zusammenhang mit etwaigen Pflichtteilsansprüchen – verbunden. Gerne berate ich Sie über Ihre Rechte, noch bevor derartige Streitigkeiten zu einer weiteren Belastung nach einem Todesfall werden.



Dr. Horst Pechar RECHTSANWALT-WEIZ
Schulgasse 1 | 8160 Weiz | T 03172/6280

DER | EDERER

GASTHOF RESTAURANT HOTEL SEMINAR CATERING

Ederer GmbH, Weizberg 2, A - 8160 Weiz
T 03172/2349-0 | F - 61
office@ederer.at | www.ederer.at



Grabanlagen
Renovierungen
Inschriften

Küchenarbeitsplatten
Stiegen Böden
Fensterbänke

A-8212 Pischelsdorf 116 . 03113 - 2332
A-8055 Graz, Triesterstraße 200 . 0316 - 29 13 43
www.mildstein.com . office@mildstein.com



Der Notar als Gerichtskommissär

Sobald ein naher Angehöriger ver- stirbt, sind die Hinterbliebenen nicht nur mit der Trauerphase beschäftigt, sondern auch mit einer Vielzahl bürokratischer Hürden kon- frontiert.

Stirbt ein Mensch in Österreich, so sind im Verlassenschaftsverfahren alle vermögensrechtlichen Angelegenhei- ten zu klären und hat die Vermögens- nachfolge an den oder die Erben zu erfolgen. Das Verlassenschaftsverfah- ren wird von Gesetzes wegen bei dem Notar als Gerichtskommissär durchge- führt, in dessen Amtssprengel der Ver- storbene seinen letzten Hauptwohn- sitz hatte.

Die erste Tätigkeit nach dem Ableben einer Person – ist die Kontaktaufnahme mit den Hinterbliebenen oder einer Vertrauensperson des Verstorbenen – zur Errichtung der Todesfallaufnahme. Die Todesfallaufnahme hat den Zweck die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Verstorbenen im Ver- lassenschaftsverfahren zu eruieren. Geklärt wird hierbei unter anderem folgendes:

- Wer sind die nächsten Angehörigen?
- Sind letztwillige Anordnungen, wie etwa Testamente, Erb- und/oder Pflicht- teilsverzichte et cetera vorhanden?
- Welches Vermögen hat der Verstorbe- ne hinterlassen?
- Sind Schulden oder Verbindlichkeiten vorhanden?

Der Notar als Gerichtskommissär holt sämtliche Informationen zum Vermö- gen der verstorbenen Person ein und korrespondiert zum Beispiel mit Ban- ken, Versicherungen, Gläubigern et ce-



Mag. Nikolaus Dohr und Notar Mag. Jochen Haider.

tera. Er informiert die nächsten Ange- hörigen über letztwillige Verfügungen und übermittelt diese den erbberech- tigten Nachkommen oder Testaments- erben.

Weiters belehrt er sämtliche Parteien eines Verlassenschaftsverfahrens über deren Rechte und Pflichten und liegen alle notwendigen Informationen vor, lädt der Notar alle Parteien eines Ver- lassenschaftsverfahrens zum Abhand- lungstermin in dessen Amtskanzlei ein. Der Gerichtskommissär belehrt über das Wesen und Wirkung der Erban- trittserklärung, über die Möglichkeit sich seines Erbes zu entschlagen und schließt unter Umständen im Interesse der Verfahrensbeteiligten Erbteilungs- und/oder Pflichtteilsübereinkommen ab. Die Ansprüche der pflichtteilsbe- rechtigten Personen werden ebenso im Verlassenschaftsverfahren entspre- chend berücksichtigt.

Hinterlässt der Verstorbene wenig oder gar kein Vermögen, so wird die Verlas- senschaft in einem abgekürzten Ver- fahren beendet.

Festzuhalten ist, dass zu den Kernauf- gaben eines Notars selbstverständlich auch die Errichtung von letztwilligen

Verfügungen, wie etwa Testamente und Vermächtnisse sowie die Beratung der Vermögensnachfolge, die Errich- tung von Übergabs- und Schenkungs- verträgen sowie die Errichtung von Erb- und/oder Pflichtteilsverzichtsver- trägen zählt.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, so stehen ihnen unsere Juristen und das gesamte Team der Notariats- kanzlei gerne zur Verfügung.



Birkfelder Straße 11, 8160 Weiz
T: 0 31 72 / 44 0 44 | M: notar@haider-partner.at
www.haider-partner.at



Ihr GRAWE Kundenberater:

**Bezirksdirektor
Franz Prem**

Tel. 0664-41 50 188

franz.prem@grawe.at

Kundencenter 8160 Weiz, Birkfelder Straße 58

Versicherungen • Kapitalanlagen • Finanzierungen
Bausparen • Leasing

grawe.at



SARGKULTUR AUS ÖSTERREICH

Daxecker®



**Österreichische
Qualitäts – Sargproduktion
Exklusiv-Ausstatter der Eden Bestattung**

Holzindustrie GmbH
Hauptstraße 23
A 4101 Feldkirchen/D.
T +43 7233 6277 0
F +43 7233 6277 70
info@daxecker.at
daxecker.at



Würde Pietät Einfühlung Professionalität Menschlichkeit

seit 
2003



EDEN

BESTATTUNG

Würdevoll Abschied nehmen



Geschäftsführer und Arrangeure Hermann Dittich  Gernot Reisinger.

Ihr Vertrauen ist wertvoll, wir gehen sorgsam und sensibel damit um!

0 - 24 Uhr für Sie erreichbar!



Eden Filialen

Weiz

St. Ruprecht / R.

Gleisdorf

Anger

Kumberg

Sinabelkirchen

St. Margarethen / R.

M. Hartmannsdorf

Fürstenfeld

Rudersdorf

EDEN WEIZ

Weizberg 6 | 8160 Weiz | T 03172 / 44 441

EDEN ST. RUPRECHT/RAAB

Hauptplatz 31 | 8181 St. Ruprecht a. d. Raab | T 03178 / 28 585

EDEN GLEISDORF

Friedhofweg 4 | 8200 Gleisdorf | T 03112 / 50 300

EDEN KUMBERG

Hauptstraße 18 | 8062 Kumberg | T 0 31 32 / 21 686

EDEN ANGER

Hauptplatz 19 | 8184 Anger | T 03175 / 26 411

EDEN SINABELKIRCHEN

Sinabelkirchen 32 | 8261 Sinabelkirchen | T 03118 / 50 040

EDEN ST. MARGARETHEN/RAAB

8321 St. Margarethen/Raab Nr. 159 | T 03115 / 27 100

EDEN MARKT HARTMANNSDORF

Hauptstraße 34 | 8311 Markt Hartmannsdorf | T 0 31 14 / 30 420

EDEN FÜRSTENFELD | Andreas Taucher

Grazerplatz 9, 8280 Fürstenfeld | T 03382 / 71 815

EDEN RUDERSDORF | Andreas Taucher

Hauptstraße 8 | 7571 Rudersdorf | T 03382 / 71 815

